

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2015

Nr. 2015/77

Mazzini Stiftung, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertreihe 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Mazzini Stiftung, Grenchen
Veranstaltung	Konzertreihe 2015
Ort	Grenchen
Datum	15.03. / 03.05. / 01.09. / 15.11.2015
Kostenvoranschlag	Fr. 5'737.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'637.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Mazzini Stiftung, Grenchen, ist an die Konzertreihe 2015 (4 Konzerte) eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'200.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Mazzini_Stiftung.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Mazzini Stiftung, Ruth Zurschmiede, Bachtelenstrasse 24, 2540 Grenchen
Stadtpräsidium der Stadt, 2540 Grenchen